



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**
vom 02.06.2022

Schulartwechslerinnen und Schulartwechsler in Bayern 2021/2022

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2021/2022 im Freistaat Bayern von den Mittelschulen an die Gymnasien und Realschulen gewechselt (bitte für den Freistaat Bayern gesamt und die Regierungsbezirke, die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils nach Jahrgangsstufen und Geschlecht getrennt angeben)? 2
 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2021/2022 im Freistaat Bayern von den Realschulen an die Gymnasien und an die Mittelschulen gewechselt (bitte für den Freistaat Bayern gesamt und die Regierungsbezirke, die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils nach Jahrgangsstufen und Geschlecht getrennt angeben)? 2
 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2021/2022 im Freistaat Bayern von den Gymnasien an die Realschulen und an die Mittelschulen gewechselt (bitte für den Freistaat Bayern gesamt, die Regierungsbezirke, die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils nach Jahrgangsstufen und Geschlecht getrennt angeben)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24.06.2022

1. **Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2021/2022 im Freistaat Bayern von den Mittelschulen an die Gymnasien und Realschulen gewechselt (bitte für den Freistaat Bayern gesamt und die Regierungsbezirke, die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils nach Jahrgangsstufen und Geschlecht getrennt angeben)?**

2. **Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2021/2022 im Freistaat Bayern von den Realschulen an die Gymnasien und an die Mittelschulen gewechselt (bitte für den Freistaat Bayern gesamt und die Regierungsbezirke, die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils nach Jahrgangsstufen und Geschlecht getrennt angeben)?**

3. **Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2021/2022 im Freistaat Bayern von den Gymnasien an die Realschulen und an die Mittelschulen gewechselt (bitte für den Freistaat Bayern gesamt, die Regierungsbezirke, die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils nach Jahrgangsstufen und Geschlecht getrennt angeben)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten werden an den allgemeinbildenden Schulen jährlich zum Stichtag 01.10 Informationen über die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule erhoben. Diese bilden auch die Grundlage für Auswertungen zu den Schulartwechslerinnen und -wechslern, die aus Sicht der aufnehmenden Schule betrachtet werden. Die zum Stichtag 01.10.2021 erhobenen Daten zu den Schulartwechslerinnen und -wechslern beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 02.10.2020 bis 01.10.2021. Informationen über den genauen Zeitpunkt des Schulartwechsels der einzelnen Schülerinnen und Schüler liegen nicht vor, in der überwiegenden Zahl der Fälle dürfte der Schulartwechsel jedoch mit dem Übergang zum neuen Schuljahr erfolgen.

Die Anzahl der Schulartwechslerinnen und -wechsler der Mittel-/Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums im Zeitraum 02.10.2020 bis 01.10.2021 sind in Aufschlüsselung nach den sieben Regierungsbezirken, den 96 Landkreisen und kreisfreien Städten, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht der Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.05.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) „Wiederholer:innen an Bayerischen Schulen 2020/21“ (Drs. 18/22537) zu entnehmen (vgl. Tabelle 1 zu den Fragen 3a und 3b).

Es sei angemerkt, dass mit dem Wechsel einer Schülerin bzw. eines Schülers an eine andere Schulart keine endgültige Entscheidung über den zu erreichenden Schulabschluss einhergeht. Insbesondere stehen Schülerinnen und Schülern, die vom Gymnasium an eine Realschule oder in den M-Zweig einer Mittelschule wechseln und dort zunächst einen Mittleren Schulabschluss anstreben, durch den anschließenden Besuch der Beruflichen Oberschule (Fach- oder Berufsoberschule) ebenfalls Möglichkeiten zum Erwerb einer Hochschulreife offen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.